



Deutsche
Triathlon Union

Anhang Aus-/Fortbildung & Honorarpersonal zur Finanzordnung der Deutschen Triathlon Union e.V. (Fn0)

beschlossen vom Präsidium der DTU in
Frankfurt/Main am 16. September 2023

Anmerkung:

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

Präambel

Dieser Anhang ergänzt die Finanzordnung der Deutschen Triathlon Union e.V. im § 10 Kostenerstattung/Aufwandsentschädigung.

§ 1 Aus- und Fortbildung

Diese Finanzordnung regelt die Wirtschaftsführung sowie das Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen der DTU.

1.1 Anspruchsberechtigte

§1 richtet sich an die Beauftragten und Referenten welche im Sinne des §10.1 als Dritte im Auftrag der DTU Lehr- und Ausbildungsaufgaben übernehmen und diesbezüglich Anspruch auf Erstattung Ihrer Auslagen haben. § 10.1 Absatz b) und c) der Finanzordnung gilt sinngemäß.

1.2 Reisekosten

§ 10.2 der Finanzordnung findet Anwendung.

1.3 Aufwandsentschädigung/Honorar

Die Aufwandsentschädigungen und Honorare der Beauftragten und Referenten sind wie folgt geregelt:
Tagesatz für Beauftragte bei der Durchführung einer Aus-/Weiterbildung: 250€

a) Vorbereitungspauschale einer Bildungsmaßnahme:

- 300€ (2-3 Tage; WE inkl. Fr.)
- 500€ (3-6 Tage)
- 800€ (> 6 Tage)

b) Referentenhonorar pro Vortrag (2 UE): 150€

c) Trainerhonorar pro UE (Praxis): 30€

§ 2 Honorarpersonal

2.1 Anspruchsberechtigte

§2 regelt die Ansprüche von Honorarpersonal, insbesondere Ärzte, Physiotherapeuten (und ähnliches), Sportpsychologen, Radmechaniker sowie Trainer und fachunspezifischen Athletenbetreuer, die im Zuge von Wettkämpfen und Lehrgangsmaßnahmen der DTU zum Einsatz kommen.

2.2 Reisekosten

§ 10.2 der Finanzordnung findet Anwendung.

2.3 Aufwandsentschädigung/Honorar

Die in §2 Absatz 1 genannten Anspruchsberechtigten können folgende Tagespauschalen im Zuge der Reisekostenabrechnung berechnen:

a) Ärzte, Physiotherapeuten, Radmechaniker:

- Betreuung bei Maßnahmen: 120,- € / Tag
- An-/Abreisetag: 60,- € / Tag

b) Psychologen: Die Höhe des Honorars richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für sportpsychologische Leistungen (GOSP) des BISp und DOSB.

c) Trainer:

- Betreuung bei Maßnahmen: 120,- € / Tag
- An-/Abreisetag: 60,- € / Tag

Dies gilt nur für Trainer, die nicht bei der DTU oder der DTU zugehörigen Mitgliedsorganisationen (z. B. Landesverbände) angestellt sind. In letztgenannten Fällen wird für einen DTU-Einsatz eine Freistellung unter Lohnfortzahlung vom entsprechenden Arbeitgeber vorausgesetzt.

d) Sonstige, fachunspezifische Athletenbetreuer:

- Betreuung bei Maßnahmen: 60,- € / Tag
- An-/Abreisetag: 30,- € / Tag

Erfolgt die Abfahrt vom Wohnort am Anreisetag vor 8 Uhr bzw. die Rückkehr an den Wohnort nach 16 Uhr am Abreisetag, kann ein voller Tagessatz berechnet werden.